RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

17

Wien, am 13.Jänner 1931.

Der Verfassungsgerichtshof über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Bekanntlich hat die Besitzerin eines Wiener Kaffeehauses Frau Irma Weninger, da seinerzeit einem Antrage auf Ausreihung ihres Betriebes aus der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe keine Folge gegeben worden war, eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gerichtet.Der Verfassungsgerichtshof hat damals eine Bestimmung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe als verfassungswidrig aufgehoben und daraufhin der Beschwerde der Frau Irma Weninger Folge gegeben.Ueber den Ausreihungsantrag musste daher neuerlich entschieden werden; diesem Antrage hat die Wiener Abgabenberufungskommission nunmehr Folge gegeben und die Rückzahlung der seit Ueberreichung des Ausreihungsansuchens für den Betrieb der Frau Irma Weninger geleisteten Abgabebeträge verfügt.Gegen diesen Bescheid hat nun Frau Irma Weninger durch Rechtsanwalt Dr.Alfons Fasser neuerlich eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gerichtet.Sie hat dabei der Meinung Ausdruck gegeben, dass ihr nicht nur die seit der Ueberreichung des Ausreihungsansuchens, das ist seit 20. Oktober 1928,geleisteten Abgabebeträge zurückzustellen seien, sondern sämtliche Abgabebeträge seit der Einreihung ihres Betriebes.Der Verfassungsgerichtshof hat heute die Beschwerde abgewiesen und in dem Erkenntnis ausgesprochen, dass durch die angefochtene Entscheidung der Wiener Abgabenberufungskommission ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht nicht verletzt worden sei.Gleichzeitig hat der Verfassungsgerichtshof die Beschwerdeführerin zur Zahlung der angesprochenen Prozesskosten verurteilt.Dabei hat der Verfassungsgerichtshof erwogen,dass der angefochtene Bescheid den Rechtszustand herbeigeführt habe, der der Rechtsanschauung des Verfassungsgerichtshofes entspricht.Das Verfahren hatte sich nur auf den Antrag auf Ausreihung zu beziehen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Der Rettungsdienst der Wiener Gemeindewache.

Die Wiener Gemeindewache hat einen öffentlichen Rettungsdienst eingerichtet, der im Dezember des Vorjahres in 637 Fällen Hilfe leistete. Anlass zu den Hilfeleistungen gaben 3o Unglücksfälle, 1 Selbstmord und 6o6 sonstige Vorfälle. In 54 Fällen wurde Verletzten,in 556 Fällen Erkrankten und in 27 Fällen sonst gefährdeten Personen Hilfe geleistet.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Sitzungen der Bezirksvertretungen Alsergrund und Simmering.

Morgen, Mittwoch, tritt die Bezirksvertretung Alsergrund um 5 Uhr nachmittags zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusamme

Auch die Bezirksvertretung Simmering tritt morgen, Mittwoch, zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen. Die Sitzung beginr um 1/2 6 Uhr nachmittags.

23

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.